

## Was ist anders, als es vorher war?

Einige Überlegungen zu 25 Jahren Geschichtsforschung am Liechtenstein-Institut

*Rupert Quaderer*

Das Liechtenstein-Institut versteht sich seit seiner Gründung vor 25 Jahren als wissenschaftliche Forschungseinrichtung und akademische Lehrstätte mit dem Ziel, einen verantwortungsvollen Beitrag zu liechtensteinrelevanten Themen und zum liechtensteinischen Selbstverständnis zu leisten. Dieses Ziel strebt das Liechtenstein-Institut durch Forschung, Lehre und Publikationen sowie durch Dienstleistungen wie Gutachten, Stellungnahmen, Fachauskünfte u. a. m. an. So ist es in seinen Statuten und auch in der Leistungsvereinbarung mit der Regierung Liechtensteins festgehalten.

Die Geschichtswissenschaft gehört seit Gründungsbeginn zu einem der vier Forschungsbereiche des Liechtenstein-Instituts. Im Folgenden möchte ich der Frage nachgehen, welches die Schwerpunkte der Geschichtsforschung am Liechtenstein-Institut in den vergangenen 25 Jahren waren. Damit verbunden ist die zusätzliche Frage, inwiefern diese Forschungstätigkeit zum liechtensteinischen Selbstverständnis beigetragen hat.

Gleich nach Beginn seiner Tätigkeit nahm das Liechtenstein-Institut Kontakt mit dem Historiker Peter Geiger auf und vereinbarte mit ihm auf dessen Vorschlag hin das erste Forschungsprojekt des Fachbereichs Geschichte. Der zu erforschende Zeitabschnitt sollte sich auf die Jahre 1930 bis 1945 konzentrieren. Die Überzeugung, dass die wissenschaftliche Untersuchung der Geschichte Liechtensteins dieser Epoche ein dringendes und drängendes Anliegen darstellte, führte zu dieser Entscheidung. Bis zur Forschungsarbeit Peter Geigers fehlte eine umfassende und detaillierte wissenschaftliche Darstellung dieses für Liechtenstein schwierigen und heiklen Zeitabschnitts. Es existierten lediglich einige Aufsätze zu einzelnen Themenbereichen. Dass Peter Geiger mit diesem Forschungsprojekt betraut wurde, hatte den Vorteil, dass er einerseits das Land – auch in seinen Interna – sehr gut kannte und kennt,

da er hier aufgewachsen und sesshaft geworden ist. Andererseits befand sich Peter Geiger als Schweizer insofern in einer unabhängigen Situation, als er nicht einer parteipolitischen Gruppierung zugerechnet werden konnte.

Es darf festgestellt werden, dass das Liechtenstein-Institut mit der Auswahl des ersten Forschungsthemas zur Zwischenkriegszeit und zum Zweiten Weltkrieg einen wichtigen und richtigen und vor 25 Jahren wohl auch noch couragierten Schritt getan hat. Die Tatsache, dass noch Zeitzeugen dieser Epoche lebten – auch Exponenten der damaligen Auseinandersetzungen – machte die Bearbeitung des Themas zwar einerseits interessanter, andererseits aber auch schwieriger. Der Einbezug von Zeitzeugen, die sich ja als Experten des untersuchten Zeitabschnittes verstehen, verlangt vom Forschenden Einfühlungsvermögen in die Situation der Betroffenen, aber auch kritische Distanz zur Einordnung der Aussagen. Dies gilt noch stärker, wenn es eine Epoche wie die hier behandelte betrifft, welche von harten Auseinandersetzungen um eine grundsätzliche Ausrichtung des Staates geprägt war, in der sogar existenzielle Fragen des Staates berührt wurden.

Das Ergebnis dieses Forschungsauftrages liegt nun in vier stattlichen Bänden vor («Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939», Vaduz / Zürich, 2. Auflage 2000; «Kriegszeit, Liechtenstein 1939–1945», Vaduz / Zürich 2010). Damit besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, sich über diese Epoche der liechtensteinischen Geschichte detailliert und sachbezogen zu informieren. Ein weiteres nicht minder wichtiges Ergebnis bringt diese Forschungsarbeit auch insofern, als sie bis anhin noch als tabu geltende Bereiche zugänglich macht. Die Publikation Geigers ermöglicht dem Land Liechtenstein einen sachbezogenen Zugang zu und einen vorbehaltlosen Umgang mit diesem Kapitel seiner Geschichte, losgelöst von sensationslüsternen Motiven der Recherche oder von gerüchteenährten Erkenntnissen mit Halbwahrscheinheitswert.

Neben der Monographie resultierten aus diesem Forschungsprojekt aber auch Teilergebnisse mit hohem Erkenntnisgewinn: in Aufsätzen in in- und ausländischen Fachzeitschriften, Vorträgen, Interviews, Stellungnahmen zu Anfragen u. a. m.

Der zweite vom Liechtenstein-Institut 1990 vergebene Forschungsauftrag im Bereich Geschichte betrifft die Zeit vom Ersten Weltkrieg bis Ende der Zwanziger Jahre. Diese von Rupert Quaderer be-

treute Untersuchung wies bei ihrer Vergabe zwar nicht dieselbe Brisanz auf wie diejenige über die Zwischenkriegszeit und über den Zweiten Weltkrieg. Sie ist zeitlich distanzierter und inhaltlich weniger «anstössig». Trotzdem kam die Untersuchung dieses Zeitabschnittes einem seit längerem bestehenden Desiderat nach, fehlte doch bisher auch für diese Epoche eine umfassende Untersuchung. Die Bedeutung dieser Jahre liegt auf zwei Ebenen: Zum einen tat Liechtenstein – verursacht durch den Ersten Weltkrieg – den Schritt hin zu neuen Wegen, wie etwa einer Neuorientierung in der Aussenpolitik oder einer verstärkten Forderung nach mehr politischer Mitsprache des (männlichen) Volkes. Dies geschah einerseits zögerlich und verunsichert, und manchmal betrat Liechtenstein auch Holzwege und verlief sich in Sackgassen. Zum anderen fielen tatkräftige und mutige Entscheidungen sowohl auf innen- wie auch auf aussenpolitischer Ebene. Die Auseinandersetzungen der verschiedenen Vertreter um den richtigen Weg waren teilweise heftig und hinterfragten auch die staatlichen Institutionen. Dies führte schliesslich innenpolitisch zu einem Demokratisierungsschub und aussenpolitisch zu einer Neu- ausrichtung.

Als bilanzierender Rückblick kann festgehalten werden, dass das Liechtenstein-Institut mit der Vergabe dieser Forschungsprojekte einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte Liechtensteins in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geleistet hat. Es wagte sich an neue Forschungsgebiete und ermöglichte dadurch den Zugang zur sachlichen Auseinandersetzung mit schwierigen, teilweise verdrängten Phasen seiner Geschichte. Und verdrängte Geschichte ist verhängte Geschichte, welche verhängnisvoll unter der Decke lauert und die Entwicklung einer mündigen und verantworteten Identität blockiert. So gesehen hat das Liechtenstein-Institut mit diesen Forschungsaufträgen auch einen wesentlichen Beitrag zum bewussten Umgang mit dem liechtensteinischen Selbstverständnis geleistet.

Allerdings hatte sich auch ein Problem dieser Art von Untersuchungen gezeigt: die umfassende und vielschichtige Thematik. Liechtenstein ist zwar ein kleines Staatsgebilde, erfüllt aber doch alle Kriterien eines solchen. Das heisst, eine breite Untersuchung seiner Geschichte hat sich mit vielschichtigen Bereichen eines Staates – wie zum Beispiel der innen- und aussenpolitischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, mentalgeschichtlichen Ebene – zu befassen. Dies hat zur Folge, dass bei der Aufarbeitung einer so breit dargestellten Untersuchung eine enorme

Fülle an Quellenmaterial in verschiedenen öffentlichen und privaten Archivbeständen zu bearbeiten ist. Dies erfordert auch einen entsprechenden Zeitaufwand.

Den nächsten Auftrag im Fachbereich Geschichte vergab das Liechtenstein-Institut erst rund zwanzig Jahre nach den ersten beiden Forschungsprojekten. Die Erfahrung hatte dazu geführt, dass sich das neue Forschungsthema auf einen zeitlichen und inhaltlichen Teilbereich reduzierte, nämlich auf die Wirtschaftsgeschichte Liechtensteins von den 1920er Jahren bis in die 1990er Jahre. Das Ergebnis dieses Projektes («Wirtschaftswunder Liechtenstein: die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert»; Vaduz/Zürich, 2007.) konnte Christoph Merki in relativ kurzer Zeit vorlegen und damit eine wichtige Grundlage für die Beantwortung der Frage nach den Gründen der rasanten Entwicklung Liechtensteins vom armen Bauernstaat zur reichen und hochentwickelten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft erarbeiten. Sozusagen als Begleitprodukt dieser Arbeit befasste sich der Autor mit der Entwicklung eines kleinen Advokaturbüros der 1920er Jahre zur grössten Wirtschaftskanzlei des Landes. Die Publikation («Von der liechtensteinischen Landkanzlei zur internationalen Finanzberatung: die Anwaltskanzlei Marxer & Partner und der Finanzplatz Vaduz», Baden 2003.) stellt die erste wissenschaftlich aufgearbeitete Geschichte einer privaten Kanzlei in Liechtenstein dar.

Mit den weiteren in der jüngsten Zeit vergebenen Forschungsprojekten beschritt das Liechtenstein-Institut neue Wege. Dies betraf sowohl die aufgegriffenen Themen als auch die Art der erteilten Aufträge.

Thematisch macht der von Fabian Frommelt übernommene Forschungsauftrag mit dem Arbeitstitel «Die kaiserliche Administration in der Reichsgrafschaft Vaduz und der Reichsherrschaft Schellenberg (1684–1699/1712)» einen Sprung in die frühe Neuzeit. Die rund dreissigjährige Periode zwischen dem Ende der Vaduzer Hexenprozesse und dem Verkauf der Herrschaft Schellenberg (1699) und der Grafschaft Vaduz (1712) an das Fürstenhaus Liechtenstein wurde bislang nicht vertieft untersucht. Sie war geprägt durch die Zwangsverwaltung der beiden Herrschaften durch den kaiserlichen Kommissar Rupert von Bodman im Auftrag des Römisch-deutschen Reiches. Mit dem Ende der Herrschaft der Grafen von Hohenems und dem Übergang an das Haus Liechtenstein erfolgte in dieser Zeit eine wichtige Weichenstellung im Prozess der liechtensteinischen Staatsbildung. Dargestellt werden unter

anderem die Hohenemser Finanz- und Herrschaftskrise, die Verwaltungsstruktur und Verwaltungspraxis während der kaiserlichen Administration, das Verhalten der abgesetzten Hohenemser Grafen und der Verkauf von Schellenberg und Vaduz. Zentrale Fragen betreffen einerseits die Wirksamkeit des Reichs im Kleinterritorium, andererseits die «ständische» Beteiligung der in «Landschaften» verfassten Untertanen an der Verwaltungstätigkeit. Dabei soll der verwaltungsgeschichtliche Ansatz mit sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen verknüpft werden. Hier ist etwa nach den Gruppencharakteristika und Verflechtungen der politischen Akteure (Landesherrn, kaiserliche Kommissare und Administrationsbeamte, obrigkeitliche Beamte, landschaftlich-kommunale Amtsträger, usw.) zu fragen und den Elementen der frühneuzeitlichen politischen bzw. administrativen Kultur nachzugehen (z. B. Legitimation, Kommunikation, Parteibildung, Patronage, Korruption, Gewalt, usw.) [Text der Vorstellung der Dissertation auf der Homepage des Liechtenstein-Instituts].

Zwei weitere Themenbereiche der neuen Forschungsprojekte konzentrieren sich zwar ebenfalls auf das 20. Jahrhundert. Sie stellen aber insofern eine Neuausrichtung dar, als diese Themen als Dissertationen vergeben wurden.

Die Arbeit von Anna-Carolina Perrez («Liechtensteinische Rechtsprechung unter dem Einfluss von deutschen und schweizerischen Richtern in der Zeit von 1938–1945») untersucht «die liechtensteinische Rechtsprechung in der Zeit des Zweiten Weltkrieges im Spannungsfeld der umliegenden Länder, des angeschlossenen Österreichs und der Schweiz». Die Dissertation geht dabei von folgender Fragestellung aus: «War die liechtensteinische Rechtsprechung durch die ausländischen Richter, die im Fürstentum amtierten, beeinträchtigt? Um der Frage auf den Grund zu gehen, sollen die Gerichtsverfahren und Gerichtsurteile aller liechtensteinischen Instanzen zwischen 1938 und 1945, an denen österreichische, bzw. «deutsche» und schweizerische Richter beteiligt waren, analysiert werden. Ferner werden die Biographien der «deutschen» und schweizerischen Richter, die in Liechtenstein amtierten, durchleuchtet mit besonderem Augenmerk auf deren politische Stellung und amtliche Tätigkeit in den jeweiligen Herkunftsländern. Weiterhin sollen exemplarisch einzelne Gerichtsfälle im Reich und in der Schweiz, an denen diese Richter beteiligt waren, untersucht werden. Nicht zuletzt stellt sich die Frage des Rechtsdenkens der Richter und der Zeit generell

im Reich, in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, welches in der Studie ebenfalls dargestellt werden soll». (Text der Vorstellung der Dissertation auf der Homepage des Liechtenstein-Instituts.)

Den mit anderen Ländern Europas verglichen hohen Ausländeranteil in Liechtenstein und daraus resultierende Fragen des gesellschaftlichen Umgangs der liechtensteinischen Gesellschaft mit Ausländern greift die Dissertation von Martina Sochin («Liechtensteins Umgang mit Fremden von 1945 bis in die Gegenwart») auf. In einer dem liechtensteinischen Kontext zugrunde gelegten Typologie der Heiratsmigration, der Arbeitsmigration und der Fluchtmigration werden Wahrnehmungs- und Umgangsformen mit dem «Fremden» sowohl von Seiten des Staates, von Seiten institutioneller Verbände oder Organisationen als auch von Seiten der liechtensteinischen Bevölkerung untersucht. Dabei untersucht die Dissertation, welche Attribute den in Liechtenstein als fremd wahrgenommenen Personen zugeschrieben wurden, wo diesen von liechtensteinischer Seite aus als fremd bezeichneten Personen der Zugang zur liechtensteinischen Gesellschaft ermöglicht wurde, wo er erschwert oder wo er gar überhaupt verwehrt wurde. Daraus ergeben sich Fragen nach spezifisch liechtensteinischen Definitionsformen von «Fremdheit», Erkenntnisse zum liechtensteinischen Überfremdungsdiskurs sowie zu Integrationsdebatten. Ebenso wird dabei die Rolle des Staates, der Politik, der Verbände und Organisationen sowie der Bevölkerung in der Generierung von Wahrnehmungsmustern und Umfangsformen mit «Fremden» diskutiert.

Ein bedeutendes und eindruckvolles Zusatzergebnis zur Arbeit an den Forschungsthemen stellen die Vorlesungen dar, welche aus den Forschungstätigkeiten herauswachsen. Die Vorlesungen werden seit 1988 in verschiedenen Veranstaltungsformen öffentlich angeboten. Wurden anfänglich ganze Vorlesungsreihen von den einzelnen Forschenden als Zwischenbericht über ihre Forschungsergebnisse angeboten (z. B. «Liechtenstein in den Dreissiger Jahren»; «Liechtenstein im Zweiten Weltkrieg»; «Liechtenstein während des Ersten Weltkrieges»), so werden diese nun eher als Ringvorlesung mit mehreren Referentinnen und Referenten durchgeführt (z. B. «Aus der Geschichte der liechtensteinischen Gemeinden»; «Parteien in Liechtenstein Gegenwart und Geschichte».) Teilweise werden auch fachübergreifende Themen (Geschichte, Politikwissenschaft, Recht) aufgegriffen. Der Vorlesungsbereich in Geschichte erfuhr durch die Erweiterung des Blickwinkels von

Liechtenstein auf die «Region Alpenrheintal» unter Einbezug Graubündens, des Sarganserlandes, Werdenbergs und Vorarlbergs eine grundlegende thematische Bereicherung. Dies zeigte sich in den aufgegriffenen Themen von «Natur und Landschaft im Alpenrheintal – Von der Erdgeschichte bis zur Gegenwart» über «Das Kriegsende 1918 im Alpenrheintal» und «Das Alpenrheintal als Sprachlandschaft bis zur «Archäologie im Alpenrheintal». Die grosse Hörer- und Hörerinnenzahl bei den Vorlesungen belegt, dass das Interesse für historische Themen in weiten Teilen der liechtensteinischen Bevölkerung gegeben ist. Zudem bewirken diese Veranstaltungen eine sehr breite Ausstrahlung des Liechtenstein-Instituts.

Als weitere nachhaltige Auswirkungen der Geschichtsforschung am Liechtenstein-Institut sind Aufgaben der Forschenden zu nennen, welche diese ausserhalb des Instituts übernahmen und übernehmen. Als wichtigste Beispiele solcher Aufgaben sind etwa die Mitarbeit in der von der Regierung eingesetzten «Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein – Zweiter Weltkrieg» und in dem ebenfalls vom Staat getragenen «Historischen Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein» zu erwähnen.

Das Liechtenstein-Institut hatte durch seine Forschung zum Zweiten Weltkrieg für die Historikerkommission wichtige Vorarbeit geleistet. Das Land Liechtenstein konnte sich bei der Einberufung der Kommission auf diese Vorarbeit abstützen, und die Kommission musste ihre Arbeit nicht bei einem Nullpunkt ansetzen. Als Präsident dieser Kommission berief die Regierung Peter Geiger.

Auch beim Historischen Lexikon wirkte das Liechtenstein-Institut tatkräftig mit. So übte Rupert Quaderer das Amt des Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates aus; Fabian Frommelt hatte vor seiner Tätigkeit am Liechtenstein-Institut beim Lexikon als Redaktionsleiter gearbeitet. Zudem hatten sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Liechtenstein-Instituts eine Autorenschaft für zahlreiche Lexikonartikel übernommen.

Eine weitere Folge der Geschichtsforschung am Liechtenstein-Institut ist der Aufbau von Verbindungen zu anderen wissenschaftlichen Institutionen. So konnte mit dem Institut für Weltgeschichte der philosophischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag ein Abkommen abgeschlossen werden, welches die Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Erforschung der Beziehungen zwischen Liechtenstein und der tsche-

chischen Republik thematisiert. Dieser Forschungsbereich konzentriert sich aber nicht nur auf das akademische Interesse, sondern dient auch den staatlichen Zielsetzungen Liechtensteins, die durch geschichtliche Entwicklung in den beiden Ländern entstandenen teilweise angespannten Beziehungen wissenschaftlich aufzuarbeiten. Die von beiden Staaten im Jahr 2010 eingesetzte tschechisch-liechtensteinische Historikerkommission wird sich mit der gemeinsamen Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens und des Hauses Liechtenstein sowie mit dem Verhältnis beider Länder zueinander im 20. Jahrhundert befassen. Das Ziel der Kommission ist es, einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis der gemeinsamen Geschichte, ihrer Chancen und Herausforderungen zu leisten. Dass mit Peter Geiger als liechtensteinischer Ko-Präsidenten der Kommission wiederum ein Mitarbeiter des Liechtenstein-Instituts nominiert wurde, ist ein weiterer Hinweis für die Bedeutung des Liechtenstein-Instituts für die Geschichtsforschung in Liechtenstein.

Einen weiteren Baustein in der Arbeit des Liechtenstein-Instituts stellen auch die in seinem Auftrag organisierten Symposien dar. Im Fachbereich Geschichte zeigt sich dies anschaulich in dem im Jahr 2006 von Professor Dieter Langewiesche, Mitglied des Wissenschaftlichen Rates des Liechtenstein-Instituts, zum Jubiläum «200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein» unter dem Titel «Kleinstaat in Europa» organisierten Symposium. Wie Langewiesche im Vorwort der zu diesem Symposium erschienen Publikation (Dieter Langewiesche, Hrsg., Kleinstaat in Europa, Symposium am Liechtenstein-Institut zum Jubiläum 200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein 1806–2006, LPS Band 42, Vaduz 2007.) vermerkt, widmete sich dieses vom Staat finanziell geförderte Symposium der Grundfrage, «den Beginn der Souveränität Liechtensteins wissenschaftlich zu erörtern». Damit brachte dieses Symposium ein «Zentrum der Forschungsschwerpunkte des Liechtenstein-Instituts» zum Ausdruck.

Aus dem oben Angeführten kann deshalb wohl mit Fug und Recht festgehalten werden, dass das Liechtenstein-Institut in den ersten 25 Jahren seiner Auseinandersetzung mit der Geschichte Liechtensteins fundamentale Beiträge zu deren Aufarbeitung beigetragen hat. Die Aufarbeitung hat auf zwei Ebenen stattgefunden: die eine ist die wissenschaftliche Ebene, welche bisher brach liegende weisse oder auch dunkle Flecken der liechtensteinischen Geschichte aufgriff und auf vorbehaltlose, der Suche nach der wahrhaftigen Darstellung der Vergangenheit ver-

pflichteten Art und Weise untersuchte. Die andere Ebene ist die Vermittlung dieser gewonnenen Erkenntnisse auf verschiedenen Wegen an eine breite Öffentlichkeit. Damit trägt die Forschung am Liechtenstein-Institut dazu bei, dass jede Generation sich mit ihrer Geschichte auseinandersetzt und einen eigenen Standpunkt dazu finden kann.

Damit diese Arbeit getan werden kann, braucht es die Unabhängigkeit und Freiheit der Wissenschaft. Dieser Grundsatz der Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit wird von kaum jemandem bestritten. Und doch gibt es immer wieder Diskussionen um diese Frage. Einen Grund für diese Diskussion sehe ich darin, dass die Forschungsergebnisse nicht immer den Wunschvorstellungen der finanziellen Träger von Forschungsprojekten entsprechen, das heisst, dass diese nicht immer den Ertrag erhalten, mit dem sie gerechnet haben. Die Förderer sollten sogar wünschen und schätzen, dass die Forschenden sich auch als Querdenker betätigen.

Die Wissenschaftsfreiheit zieht allerdings – wie jede Freiheit – auch Verantwortung für die Forschenden nach sich. Diese besteht darin, in erster Linie allein ihrem Gewissen folgend – niemandem zuleide und niemandem zuliebe – auf der Basis der Wahrhaftigkeit zu forschen. Dazu gehört, auch unliebsame Ergebnisse zu nennen und öffentlich dazu zu stehen. Die Forschenden schöpfen den Freiheitsraum aus. Man kann von einer positiven Begrenzung der Freiheit sprechen. Die Forschungsarbeit muss sich aber auch hinterfragen lassen, sie darf nicht einen allgemeinen Wahrheitsanspruch erheben. André Gide hat dies sinngemäss folgendermassen formuliert: «Croyez ceux qui cherchent la vérité, doutez de ceux qui la trouvent.» (Ainsi soit-il ou les jeux sont faits, André Gide, éditions Gallimard, 1952, p. 174.)

Ich möchte an dieser Stelle eine Äusserung zitieren, die Hans-Jörg Rheinberger am Liechtenstein-Institut bei der Eröffnungsfeier des «Pfarrstalls» in Bendern, dem neuen Heim des Liechtenstein-Instituts, im Jahr 1998 machte (Hans-Jörg Rheinberger, Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsförderung Gedanken zum Verhältnis von Staat und Wissenschaft. In: Kleine Schriften 27, Vaduz 1998, S. 35–36.):

«Die Wissenschaft bewegt sich heute mehr denn je im Spannungsfeld von politischen und gesellschaftlichen, aber zunehmend auch ökologischen Interessen. Die reine, jeder sozialen und historischen Prägung bare Wissenschaft ist mehr denn je eine Illusion. Die Gefahr besteht jedoch nicht in diesem Sachverhalt als solchem, sondern in einer doppel-

ten Anmassung. Für den Politiker besteht diese Anmassung darin, der Versuchung zu erliegen, man könne Wissenschaft um den Preis der Macht bekommen. Die Gefahr für den Wissenschaftler andererseits besteht vor allem in Überheblichkeit – um es mit den Worten des Molekularbiologen und Nobelpreisträgers François Jacob zu sagen: «in der Gewissheit, recht zu haben».

Daraus schliesse ich: Forschen ist ein immerwährendes Suchen, ein Beitrag zum Weiterdenken für sich selbst und für andere. Die Forschenden sind verpflichtet, auf einen immerwährenden Diskurs einzutreten. Das bedeutet, dass ergebnisoffene Forschungsarbeit betrieben wird, deren Resultate ausschliesslich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Diese Grundsätze galten für das Liechtenstein-Institut von Beginn seiner Tätigkeit an und sie sind bis heute beibehalten worden. Dass die Ergebnisse und Erkenntnisse wissenschaftlichen Forschens nicht immer und überall nur Zustimmung hervorrufen, ist eine logische Konsequenz dieser Haltung. Sachbezogene Kritik zu erarbeiteten Erkenntnissen ist willkommen, und wenn nötig, sind Korrekturen vorzunehmen.

Wie hoch der Anspruch an die Wissenschaftler ist, zeigt ein Zitat des «eigenbrötlerischen Querkopfs» Einstein. Er soll gesagt haben: Wissenschaftler seien «ehrenhafter» als andere Menschen. Diese Äusserung kann wohl als überheblich oder vielleicht als naiv verstanden werden. Sie ist aber in ihrer Anspruchshaltung eine grosse Herausforderung an die Wissenschaftler. Wenn die Wissenschaft diesem Anspruch genügen kann, – das heisst, wenn das Streben nach Wahrhaftigkeit als Grundsatz gilt – so ist es auch möglich, die Ergebnisse der Forschung einzuordnen und qualitativ zu beurteilen. Damit verbinde ich die Überzeugung, dass über die Qualität einer wissenschaftlichen Arbeit nicht eine politische Instanz und auch nicht die Einzelaussage einer Person gültig urteilen kann. Darüber wird letztlich die «scientific community», die internationale Forschungswelt, entscheiden.

Dazu möchte ich nochmals eine Aussage von Hans-Jörg Rheinberger anführen (Hans-Jörg Rheinberger, *Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsförderung Gedanken zum Verhältnis von Staat und Wissenschaft*. In: *Kleine Schriften* 27, Vaduz 1998, S. 37–38): «Gerade deshalb bedürfen unsere modernen wissenschaftsbasierten Gesellschaften noch mehr als früher des Sektors der sogenannten akademischen Forschung, die weniger auf Aussensteuerung als vielmehr auf Selbstregulierung begründet und theorieorientiert bleiben muss. Dass Forschungsfinanzierung unter

lediglich allgemeinen Direktiven und mit minimaler Einmischung eine Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaften ist, das müssen die öffentliche Hand und die privaten Hände begreifen. Sie müssen begreifen, dass ihnen obliegt, zur Sicherung der finanziellen, personellen und materiellen Bedingungen für akademische Forschungsinstitutionen beizutragen, nicht aber ihnen vorzuschreiben, worüber sie forschen, ja noch nicht einmal, welche Probleme sie vorrangig lösen sollen.»

Um diesen hohen Ansprüchen genügen zu können, ist es entscheidend, sich einer ständigen Selbsthinterfragung zu stellen. Dies bedeutet auch zu überlegen, welche bisherigen Grundsätze, Vorstellungen, Ideen sollen beibehalten, welche verändert oder welche vielleicht sogar aufgegeben werden. Um Antworten auf solche Fragen zu finden, habe ich die Historikerinnen und Historiker des Liechtenstein-Instituts um ihre Meinung zu folgenden Fragen gebeten: Was könnte verbessert werden? Welche Forschungsthemen und -bereiche sollen in nächster Zeit angegangen werden? Welche Forschungsformen (Einzel- oder Teamforschung, Interdisziplinarität) sind zu überlegen? Wie soll das Liechtenstein-Institut seine Forschungsergebnisse vermitteln? Sind Monographien oder Aufsätze in Zeitschriften und im Internet anzustreben? Oder sowohl als auch? Wie kann das Liechtenstein-Institut seine Vernetzung in der scientific community verbessern? Wie soll die Geschichtswissenschaft weitergeführt werden? Soll die Thematik internationalisiert werden? Oder soll eine vorab auf Liechtenstein konzentrierte Forschung beibehalten werden?

Die Ergebnisse dieser Gespräche seien im Folgenden bilanzartig festgehalten:

Unbestritten ist die Auffassung, dass die Geschichtsforschung am Liechtenstein-Institut weitergeführt werden soll. Es besteht auch Konsens darüber, dass dabei die liechtensteinische Landesgeschichte als Kernkompetenz gelten soll. Der Fokus sollte sich auf die Zeit vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart richten, unter Einbezug vergleichender Perspektiven und der Einbettung in die regionalen, europäischen und weltgeschichtlichen Zusammenhänge.

Da bisher die Thematik «Region Alpenrheintal» sich auf den Vorlesungsbereich begrenzt hat, werden Überlegungen angestellt, was für neue Forschungsschwerpunkte möglich wären. Als geeignet werden zum Beispiel solche Themen erachtet, die Liechtenstein als Modellfall für die internationale Geschichtswissenschaft interessant machen kön-

nen. Breitgestreute Untersuchungsmöglichkeiten böten etwa die Themenfelder «Geschichtskultur vom frühen 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart» oder die Entwicklung der «Beziehung Land Liechtenstein – Dynastie Liechtenstein» vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Ein Vorteil solcher Projektthemen wäre, dass sie modellhaft an Liechtenstein untersucht werden und dadurch auch international Beachtung finden könnten. Dies würde auch eine Zusammenarbeit mit ausländischen Instituten und Universitäten erleichtern.

Weitere Vorstellungen künftiger Geschichtsforschung am Liechtenstein-Institut konzentrieren sich auf Begriffe wie Teamarbeit oder übergreifende Forschung im Verbund mit den anderen Disziplinen des Liechtenstein-Instituts. Teamarbeit kann so aufgefasst werden, dass mehrere Personen sich einem grösseren Projekt widmen, oder aber, dass mehrere gleichgelagerte Themen selbständig von verschiedenen Forscherinnen und Forschern untersucht werden. Sich von der alleinigen Konzentration auf eine Monographie zu trennen, ist schon längere Zeit ein Anliegen der Forschungsbeauftragten. Diese Entwicklung hat sich auch aus der Praxis ergeben. Durch den im Lauf der vergangenen 25 Jahre erfolgten Aufbau eines Beziehungsnetzes nach aussen hat sich für die Forschenden verstärkt die Möglichkeit ergeben, Aufsätze zum bearbeiteten Projektthema oder zu thematisch verwandten Bereichen zu publizieren. Dazu erbrachte diese Vernetzung auch Anfragen wegen Mitarbeit in anderen Forschungsbereichen. Dies zeigt sich etwa in Einladungen zu Vorträgen und zu Symposien und in der Definition des Liechtenstein-Instituts als Kompetenzzentrum und Auskunftsstelle zu fachspezifischen Fragen. Es ist aber auch festzuhalten, dass die Auswahl und die Art und Weise der Bearbeitung der Forschungsprojekte stark von den jeweiligen Forschungsbeauftragten und deren Methodikpräferenz abhängt.

Diese Entwicklung von der Konzentration auf die Erarbeitung einer Monographie hin zur breiter gestreuten Tätigkeit der Forschenden am Liechtenstein-Institut ist auch Ausdruck einer Anerkennung dieser Institution durch die Fachwelt. Sie ist Beleg dafür, dass das Liechtenstein-Institut fähig ist, sinnvolle Veränderung vorzunehmen und in einer sich wandelnden Umgebung zu bestehen. Das Liechtenstein-Institut entwickelte sich dadurch zu einer wichtigen Stätte der Geschichtsforschung zu Liechtenstein. Es kann auch für sich beanspruchen, seine Forschungstätigkeit nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet

zu haben, unabhängig von vorherrschender Mehrheitsmeinung und momentan geltendem Zeitgeist.

Vielleicht wäre es auch überlegenswert, im Sinne eines unvoreingenommenen Forschungsverhaltens – vielleicht sogar mit einem gewissen Risiko hin zu geordnetem Chaos – über scheinbar unvernünftige Themen nachzudenken im Sinne der Aussage von Carl Friedrich Gauss: «Man darf nicht das, was uns unwahrscheinlich und unnatürlich erscheint, mit dem verwechseln, was absolut unmöglich ist».

